

Jede Woche erscheint eine Nummer. Lithographische Beilagen und in den Text gedruckte Holzschnitte nach Bedürfnis. — Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungs-Expeditoren Deutschlands und des Auslandes an. — Abonnementspreis im

# Eisenbahn-Beitung.

Organ der Vereine

deutscher Eisenbahn-Verwaltungen und Eisenbahn-Techniker.

Buchhandel 7 Gulden rheinisch oder 4 Thlr. preuss. Cour. für den Jahrgang. — Einrückungsgebühr für Ankündigungen 2 Sgr. für den Raum einer gewöhnlichen Zeile. — Adresse: „Redaktion der Eisenbahn-Beitung“ oder: J. B. Meyler'sche Buchhandlung in Stuttgart.

XV. Jahr.

24. September 1857.

Nro. 38.

Inhalt. Oesterreichische Eisenbahnen. — Die Königlich Bayerischen Verkehrsanstalten. (Schluß.) — Eisenbahnbau. Die Brücke von Saltash in der Bai von Plymouth. — Postwesen. — Verein für Eisenbahnkunde in Berlin. — Personal-Nachrichten. — Verkehr deutscher Eisenbahnen. — Ankündigungen.

## Oesterreichische Eisenbahnen.

Das Antoblatt der „Wiener Zeitung“ vom 6. September l. J. brachte die mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. August d. J. genehmigten Statuten der k. k. privilegierten galizischen Karl-Ludwig Eisenbahn-Gesellschaft, wovon folgende Bestimmungen hervorgehoben werden.

Der Gesellschaftsfond ist auf 54 Millionen Gulden C.M. bestimmt und besteht in 270,000 Aktien zu 200 fl., wovon vorläufig nur 200,000 sofort ausgegeben werden. Für den Fall der Emission von weiteren Aktien im Betrage von 14 Mill. Gulden, worüber die Entscheidung der Generalversammlung zu steht, wird der Bezug derselben al pari den Besitzern der zuerst emittirten Aktien nach Maßgabe ihres Aktienbesitzes vorbehalten. Diese nachträgliche Aktien-Emission kann aber erst dann stattfinden, wenn 50 Proz. der früheren Aktien eingezahlt sind. Der Fond der Unternehmung kann auf Antrag des Verwaltungsrathes durch Beschluß der Generalversammlung mittelst Ausgabe neuer Aktien unter Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung erhöht werden, wenn die Bedürfnisse der Gesellschaft eine Fondvermehrung erfordern. Wenn 50 Proz. des ganzen Aktienkapitals eingezahlt sind, so kann der Verwaltungsrath die Ausgabe von Prioritäts-Obligationen bei der Generalversammlung beantragen, und im Falle der Zustimmung derselben bis zu jenem Betrage und zu jenem Zinssusse vollziehen, welcher von der Staatsverwaltung über besonderes Ansuchen der Unternehmung genehmigt werden wird. Nach geleisteter Einzahlung von 30 Proz. haben die ursprünglichen Aktionäre für die weiteren Einzahlungen auf die von ihnen an andere Besitzer abgetretenen Aktien nicht mehr zu haften. Die Leitung der Gesellschaft so wie die Vertretung derselben in allen Beziehungen ist einem aus 18 Mitgliedern bestehenden Verwaltungsrathe anvertraut, von denen wenigstens 15 Inländer seyn und 12 ihren Wohnsitz in Wien haben müssen. Die Mitglieder des Verwaltungsrathes erhalten für ihre Anwesenheit bei den Sitzungen des Verwaltungsrathes Anwesenheitsmarken, deren Werth mit 10 fl. für jede Marke bestimmt wird. Zur Entlohnung des Verwaltungsrathes für seine Mithewaltung werden bis zur Vollendung des Baues und Gröfßnung des Betriebes auf der ganzen Linie jährlich 50,000 fl. aus den Einkünften und, soweit es erforderlich ist, aus dem Gesellschaftskapitale entnommen. Nach Gröfßnung des Betriebes auf der ganzen Linie wird die Generalversammlung die weitere Honorirung des Verwaltungsrathes bestimmen. Für die Ausführung der Beschlüsse des Verwaltungsrathes und die spezielle Führung der Geschäfte nach Maßgabe dieser Beschlüsse und innerhalb der in den Statuten gegebenen Grenzen werden vom Verwaltungsrathe ein General-Inspektor als Leiter der technischen Abtheilung, und ein General-Sekretär als Leiter der Administration im Sinne der Gesellschaft ernannt werden. Die Aktienbeträge werden mit jährlichen fünf vom Hundert, vom Tage der Einzahlung an gerechnet, verzinst. Die Rechnungen werden am 31. Dezember jeden Jahres abgeschlossen und die Bilanz mit allen dazu gehörigen Rechnungen und Belegen der Generalversammlung vorgelegt. Aus dem Bruttoertrage werden alle Erhaltungs- und Betriebsauslagen, ferner die Gefordernisse für die von der Gesellschaft aufgenommenen Anlehen zunächst gedeckt. Von dem dann verbleibenden Reinertrage werden bestritten: 1) Die Zinsen der Aktieneinlagen mit 5 Proz. 2) Die Tilgungsquote des Gesellschaftskapitals. 3) Die Rückvergütung der von dem Staate in Folge seiner Gewährleistung für Zinsen und Tilgungsquote etwa geleisteten Vorschüsse nach Maßgabe der Konzeptionsurkunde. Die hiernach noch verfügbar bleibende Summe bildet den Ueber-schuss des jährlichen Reinertrages, von welchem ein Betrag von wenigstens 4 Proz. zurückgelegt wird, um als Reservefond für die unvorhergesehenen Aus-lagen zu dienen. Wenn der Reservefond den Betrag von zwei Mill. Gulden erreicht hat, kann diese Zurücklegung von der Generalversammlung gemindert oder ganz nachgelassen werden. Derselbe wird aber sogleich wieder aufgenommen, wenn der Reservefond unter den Betrag von zwei Millionen herabsinkt. Der

nach Abzug des für den Reservefond bestimmten Betrages verbleibende Rest des Reinertrages wird zu Gunsten der ungetilgten und getilgten Aktien vertheilt.

Die Tilgung der Aktien muß innerhalb der Dauer der Allerhöchsten Konzeption bewirkt und längstens im Jahr 1862 begonnen werden. Hierzu wird eine im richtigen Verhältnisse zu dem Nominalkapitale und dem Zinsbetrage der nach und nach zurückbezahlten Aktien stehende Tilgungsquote bestimmt und ein Tilgungsfond gebildet, dem die Zinsen von den eingelösten Aktien zuzufallen haben. Die zu tilgenden Aktien werden durch eine Verlosung bestimmt, welche jährlich zu der Zeit und auf die Art, welche der Verwaltungsrath festsetzt, öffentlich in Wien stattfindet. Die Besitzer der verlosten Aktien erhalten im Wahren das nach deren Nennwerthe wirklich eingezahlte Aktienkapital nebst Zinsen bis zu dem zur Einlösung bestimmten Tage und den etwa noch unbehebeneren bereits festgestellten Dividenden. Ihre ursprünglichen Aktien werden gegen besondere, auf den Ueberbringer lautende Genussscheine umgewechselt. Die Besitzer dieser Genussscheine haben (mit Ausnahme der 5prozentigen Zinsen des Aktienkapitals, auf welche ihnen kein Anspruch mehr zusteht) gleiche Rechte mit den Besitzern der nicht getilgten Aktien. Wenn im Laufe eines oder mehrerer Jahre der Reinertrag der Unternehmung zur Tilgung der dazu bestimmten Aktienzahl nicht hinreichen sollte, so ist die zur Ergänzung des Tilgungsfonds nöthige Summe aus dem Reservefonde zu nehmen, welcher aus den verwendbaren Reinerträgen der folgenden Jahre, und zwar vor jeder Dividendenzahlung an die Aktionäre zu ergänzen ist. Die Bezahlung der Zinsen geschieht halbjährig am 1. Januar und 1. Juli jeden Jahres. Die Dividenden werden nach abgehal- tener Generalversammlung am 1. Juli des bezüglichen Jahres bezahlt.

## Die Königlich Bayerischen Verkehrsanstalten.

(Schluß von Nr. 36 u. 37.)

### III. Telegraphen-Anstalt.

Zu den bis Ende 1854-55 vollendeten 259.7 Meilen Telegraphen-Linien mit 322.2 Meilen Drahtleitung wurden im Jahre 1855-56 noch weitere 2.8 Meilen Linien und 196.9 Meilen Drahtleitung hergestellt, so daß mit Rücksicht auf die durch Verlegung der Staats-Telegraphenlinie Bamberg-Nischaffenburg an die Bahn entstandene Verlängerung nunmehr 263.6 Meilen Linien und 519.1 Meilen Drahtleitung bestanden.

Bis Ende 1855-56 betrug der ganze Aufwand auf Anlage und Einrichtung der Staats-Telegraphen 634,555 fl.

Die Zahl der Telegraphen-Stationen hat sich durch die Errichtung der Station Fürth auf 37 erhöht, hiervon sind 25 im Inlande gelegen; es trifft hiernach auf je 55.5 Quadratmeilen und auf 180,830 Seelen im Inlande eine Telegraphen-Anstalt.

Im Jahr 1855-56 wurden befördert und an Gebühren erhoben, bezie-hungsweise notirt:

1) Im innern Verkehre		erhoben		notirt	
Staatsdepeschen .	3,505 mit 112,403 Worten für	147 fl.	6,195 fl.		
Bahndepeschen .	22,049 „ 243,002 „ „	33 „	17,355 „		
Privatdepeschen .	53,476 „ 1,112,447 „ „	59,580 „	— „		
2) Im intern. Verkehre					
Staats- u. Privatdep.	74,551 „ 1,367,164 „ „	150,376 „	345 „		
Summe		153,581 mit 2,835,016 Worten für	210,136 fl.	23,895 fl.	
			234,031 fl.		

Auf die Depeschen und Worte repartirt, ergibt sich eine durchschnittliche Gebühr von

für jede der sämtlichen Depeschen überhaupt . . .	1 fl. 31.1 fr.
„ jedes Wort . . . . .	— „ 4.95 „